

DOSKV - Sanktionskatalog

§ 1 Betrug, Betrugsversuch

1. Kann einem Teilnehmer ein Betrug oder der Versuch eines solchen während einer Skatveranstaltung nachgewiesen werden oder besteht der Verdacht darauf kann der Betreffende von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen und eine Sperre von bis zu drei Jahren ausgesprochen werden. Sämtliche Ansprüche erlöschen.

§ 2 Beleidigungen, Üble Nachrede

1. Äußert sich ein Mitglied oder ein Teilnehmer von Skatveranstaltungen gegenüber anderen Personen beleidigend kann dies ein Strafgeld, den sofortigen Ausschluss von Veranstaltungen oder ein Punktabzug von bis zu 500 Punkten zur Folge haben. Bei Ausschluss erlöschen sämtliche Ansprüche.

2. Im Wiederholungsfall oder bei groben Beleidigungen kann eine Sperre von bis zu einem Jahr erfolgen.

3. Ein Mitglied das in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, kann, wenn nicht diese Tatsache erweislich wahr ist, bis zu zwei Jahren gesperrt werden.

4. Fremdenfeindliche, rassistische, politisch extremistische, anstößige Handlungen in Wort und/oder Gestik bzw. Mimik sowie Beschimpfungen, Schmähungen und Drohungen können eine Sperre von bis zu drei Jahren nach sich ziehen.

§ 3 Unsportlichkeit

1. Verhält sich ein Mitglied oder ein Teilnehmer von Skatveranstaltungen unsportlich kann dies ein Strafgeld, den sofortigen Ausschluss von Veranstaltungen, eine Nullserie oder ein Punktabzug von bis zu 500 Punkten zur Folge haben. Bei Ausschluss erlöschen sämtliche Ansprüche.

2. Im Wiederholungsfall oder bei grob unsportlichen Verhalten kann, eine Sperre von bis zu einem Jahr erfolgen.

§ 4 Nichteinhaltung von Turnierregeln

1. Hält sich ein Teilnehmer bei Skatveranstaltungen nicht an die Ordnungen, Turnierregeln bzw. die in den einzelnen Turnierausschreibungen aufgestellten Vorgaben, kann dies eine Verwarnung, ein Strafgeld, einen Punktabzug von bis zu 500 Punkten und bei gröberen Verstößen den Ausschluss aus Turnieren sowie eine Sperre von bis zu einem Jahr zur Folge haben. Bei Ausschluss erlöschen sämtliche Ansprüche.

§ 5 Missachtung von Anweisungen der Turnierleitung

1. Befolgt ein Teilnehmer bei Skatveranstaltungen nicht die Anweisungen der Turnierleitung bzw. der Schiedsrichter kann dies ein Strafgeld, den Ausschluss von

der Veranstaltung oder ein Punktabzug von bis zu 500 Punkten zur Folge haben. Bei Ausschluss erlöschen sämtliche Ansprüche.

2. Im Wiederholungsfall kann eine Sperre von bis zu einem Jahr erfolgen.

§ 6 Strafgeelder

Die Höhe der Strafgeelder richtet sich nach der jeweiligen Art und Schwere des Vergehens. Strafgeelder sind auf maximal 50 Euro begrenzt.